



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 10 2004 049 764 A1** 2006.07.20

(12)

Offenlegungsschrift

(21) Aktenzeichen: **10 2004 049 764.8**

(22) Anmeldetag: **15.10.2004**

(43) Offenlegungstag: **20.07.2006**

(51) Int Cl.⁸: **B65D 3/10** (2006.01)

B65D 85/36 (2006.01)

B65D 81/26 (2006.01)

B65D 81/38 (2006.01)

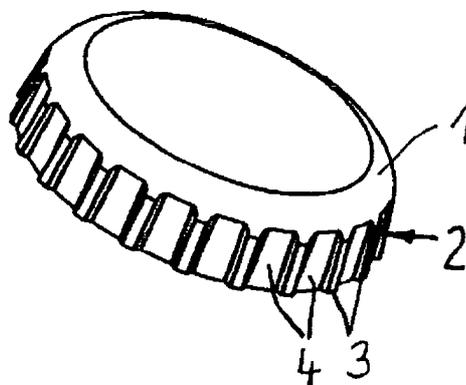
(71) Anmelder:
Schwindt, Rudolf, 66113 Saarbrücken, DE

(72) Erfinder:
Erfinder wird später genannt werden

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Verpackung**

(57) Hauptanspruch: Verpackung, bestehend aus je einem zylindrischen Ober- und Unterteil, dadurch gekennzeichnet, daß das Oberteil (1) an seinem äußeren Seitenbereich (2) wie ein Kronkorken ausgebildet ist und daß das Unterteil (5) mit dem Oberteil (1) eine formschlüssige Verbindung bilden kann.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Verpackung, bestehend aus je einem zylindrischen Ober- und Unterteil.

[0002] Verpackungen vieler Art sind bekannt. Für zahlreiche Gegenstände werden aus einem Ober- und einem Unterteil bestehende Verpackungen verwendet, z.B. für Schuhe oder Pizza. Überwiegend haben diese Verpackungen, welche häufig aus Karton bestehen, eine rechteckige, teilweise auch eine quadratische Form.

Stand der Technik

[0003] Aus der WO 94/12347 A ist ein runder Pizzakarton bekannt, bei dem das Leervolumen gegenüber rechteckigen Verpackungen für Pizza deutlich reduziert ist, da die Verpackung hierbei an die übliche runde Form der Pizza angepaßt ist. Hierdurch wird der Wärmeverlust reduziert; die Pizza bleibt länger warm.

[0004] Übliche Verpackungen mit einem Ober- und einem Unterteil werden üblicherweise allein dadurch im geschlossenen Zustand gehalten, daß das Oberteil nur geringfügig über die Maße des Unterteils hinausgehende Abmessungen aufweist, wobei jedoch das Unterteil sich von dem Oberteil lösen kann, wenn die Verpackung nur an dem Oberteil gehalten wird.

Aufgabenstellung

[0005] Aufgabe der Erfindung ist es daher, eine neue Verpackung gemäß dem Oberbegriff zu schaffen, die sicher verschließbar ist.

[0006] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß das Oberteil an seinem äußeren Seitenbereich wie ein Kronkorken ausgebildet ist und daß das Unterteil mit dem Oberteil eine formschlüssige Verbindung bilden kann.

[0007] Auf diese Weise ist es möglich, die Verpackung sicher zu verschließen, was zum einen ein ungewolltes Öffnen beim Halten der Verpackung lediglich an dem Oberteil und zum anderen einen Wärmeverlust verhindert. Durch die Ausbildung der Verpackung in Form eines Kronkorkens wird das Einrasten erleichtert.

[0008] Bei einer Ausbildung der Erfindung ist vorgesehen, daß das Unterteil eine seitlich über den Seitenbereich des Unterteils herausragende Kante aufweist, die mit einer entsprechenden Aussparung an der Innenseite des Oberteils formschlüssig verbindbar ist.

[0009] Eine andere Ausbildung der Erfindung be-

steht darin, daß das Unterteil einen nach außen gewölbten Seitenbereich aufweist, der von dem Seitenbereich des Oberteils umgriffen werden kann.

[0010] Bei beiden Ausbildungen werden das Oberteil und das Unterteil sicher über eine Rastverbindung miteinander verbunden, wobei diese Rastverbindung auch leicht wieder zu lösen ist.

[0011] Es ist vorteilhaft, daß im Innenbereich Mittel zum Absorbieren von Feuchtigkeit vorgesehen sind.

[0012] Beim Abkühlen von in der Verpackung transportierten warmen Lebensmitteln kann über diese Mittel zum Absorbieren von Feuchtigkeit der abgegebene Wasserdampf aufgenommen werden werden, so daß das Lebensmittel länger knusprig bleibt.

[0013] Erfindungsgemäß ist weiterhin vorgesehen, daß die Verpackung zumindest teilweise aus wärmeisolierendem Material besteht.

[0014] Hierdurch werden die Wärmeverluste weiter reduziert. Als wärmeisolierendes Material kann beispielsweise geschäumtes Styrol oder auch dicker Karton verwendet werden.

Ausführungsbeispiel

[0015] Nachfolgend wird ein Ausführungsbeispiel der Erfindung anhand von Zeichnungen beschrieben.

[0016] Es zeigen

[0017] [Fig. 1](#) eine perspektivische Ansicht eines Oberteils der Verpackung,

[0018] [Fig. 2](#) eine teilgeschnittene Ansicht von Oberteil und Unterteil der Verpackung im getrennten Zustand,

[0019] [Fig. 3](#) eine geschnittene Ansicht von Oberteil und Unterteil der Verpackung im verbundenen Zustand.

[0020] Wie aus den [Fig. 1](#) bis [Fig. 3](#) hervorgeht, ist das Oberteil **1** der Verpackung an seinem Seitenbereich **2** wie ein Kronkorken ausgebildet, das heißt, es weist Vorsprünge **3** und Vertiefungen **4** im Wechsel auf.

[0021] Das Unterteil **5** ist wie das Oberteil zylindrisch ausgebildet und weist einen seitlich über den Seitenbereich **6** hinausragende Kante **7** auf, die mit einer entsprechenden Aussparung **8** im Innenbereich des Oberteils **1** eine Rastverbindung bilden kann.

[0022] Alternativ könnte auch – entsprechend der Funktionsweise eines Kronkorkenverschlusses – das Unterteil **5** einen nach außen gewölbten Seitenbe-

reich **6** aufweisen, der von dem Seitenbereich **2** des Oberteils **1** umgriffen werden kann.

[0023] Das Oberteil **1** und/oder das Unterteil **5** kann als Mehrwegverpackung ausgebildet sein.

[0024] In der Verpackung können Mittel zum Absorbieren von Feuchtigkeit angeordnet sein, um von der zu transportierenden Ware abgegebene Feuchtigkeit aufzunehmen.

[0025] Zudem kann die Verpackung aus wärmeisolierendem Material, z.B. aus geschäumtem Styrol bestehen, so daß der Wärmeverlust während des Transportes gering gehalten werden kann.

Patentansprüche

1. Verpackung, bestehend aus je einem zylindrischen Ober- und Unterteil, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Oberteil (**1**) an seinem äußeren Seitenbereich (**2**) wie ein Kronkorken ausgebildet ist und daß das Unterteil (**5**) mit dem Oberteil (**1**) eine formschlüssige Verbindung bilden kann.

2. Verpackung gemäß Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Unterteil (**5**) eine seitlich über den Seitenbereich (**2**) des Unterteils (**5**) herausragende Kante (**7**) aufweist, die mit einer entsprechenden Aussparung (**8**) an der Innenseite des Oberteils (**1**) formschlüssig verbindbar ist.

3. Verpackung gemäß Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Unterteil (**5**) einen nach außen gewölbten Seitenbereich (**6**) aufweist, der von dem Seitenbereich (**2**) des Oberteils (**1**) umgriffen werden kann.

4. Verpackung gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß im Innenbereich Mittel zum Absorbieren von Feuchtigkeit vorgesehen sind.

5. Verpackung gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Verpackung zumindest teilweise aus wärmeisolierendem Material besteht.

Es folgt ein Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

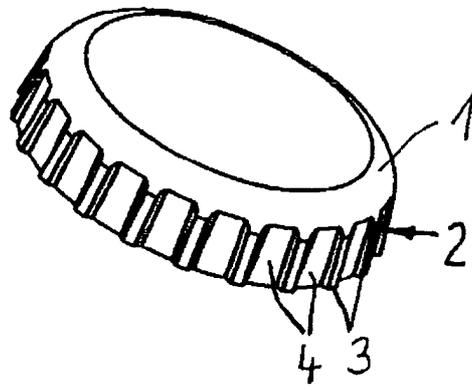


Fig. 1

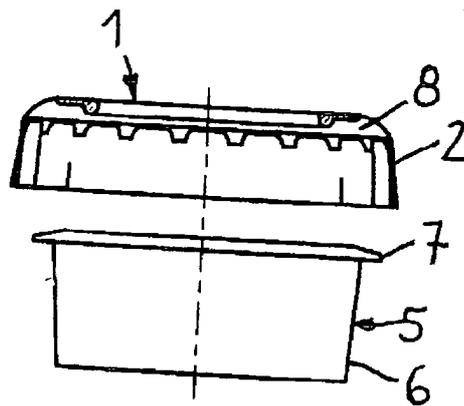


Fig. 2

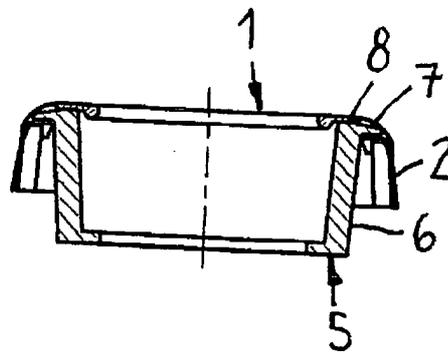


Fig. 3